

## Checkliste Hygiene und Sicherheit zur Durchführung von EC-Angeboten im Landesverband Niedersachsen

Liebe EC-Leiter\*innen,

heute erhaltet ihr die aktuelle Checkliste zur Durchführung von EC-Angeboten. Gerade jetzt, wo die Schule wieder gestartet ist, stellen sich viele von euch die Frage, wie EC-Arbeit aktuell aussehen kann.

### **Weiterhin gelten folgende Punkte generell:**

- Durchführung von Angeboten nur in Absprache mit der Gemeindeleitung
- Info an den Landesverband über die Durchführung von Angeboten über die Geschäftsstelle ([fenna.oltmanns@ec-niedersachsen.de](mailto:fenna.oltmanns@ec-niedersachsen.de))
- Dokumentation aller vorgenommenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen
- Einhaltung des Hygienekonzepts der Räumlichkeiten
- Erstellung von Listen aller Anwesenden mit Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Dauer der Anwesenheit

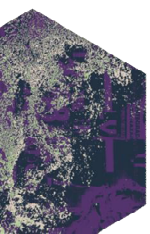
Wie in den vorherigen Infomails erläutert, ist es der Landesverband, der für euer Tun in den Orten haftbar gemacht wird. Ein Verstoß gegen die Auflagen wird mit Bußgeldern bis zu 25.000€ seitens der Behörden geahndet. Diese Strafgebühren und auch die Anzeigen würden an uns als Landesverband gehen (Ausnahme sind hier nur die wenigen EC-Orte, die eigene e.V. sind). Ihr seid an die Weisungen von uns als Landesverband gebunden. Ein Verstoß gegen die Auflagen hätte auch für euch vor Ort Konsequenzen: Angebote würden wieder geschlossen werden, viele Menschen müssten ggf. in Quarantäne, manche würden evtl. sogar infiziert werden und erkranken.

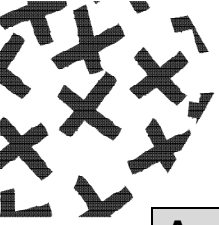
Bitte behaltet bei euren Überlegungen zur Durchführung von Angeboten weiterhin sowohl die möglichen Teilnehmer\*innen (Altersgruppe, Wer würde kommen? Gibt es Besonderheiten bei den Teilnehmenden?) als auch das Umfeld im Blick: Eltern, Nachbarn, Gemeindeglieder, Risikogruppen usw. Deshalb muss jeder Ort / jede Gruppe für sich entscheiden, wann wieder Angebote durchgeführt werden können. Trotz der ganzen Lockerungen in den vergangenen Wochen gilt immer noch, große **Vorsicht** walten zu lassen, damit alle gesund bleiben.

Für die **Durchführung von Gottesdiensten** beachtet bitte die weiterführenden Vorschriften der Verordnung des Landes Niedersachsen sowie die spezifischen Handlungsempfehlungen der Landeskirche. Das betrifft auch die Durchführung von Gemeinde-Cafés, Steh-Tee o.ä.

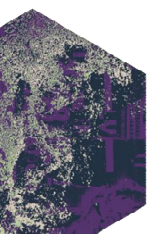
**Freizeiten:** Freizeiten sind möglich. Dabei darf eine Personenzahl von insgesamt 50 Personen nicht überschritten werden und es muss eine feste Gruppe (Definition s. unten) bestehen. Außerdem muss ein Hygienekonzept für die Freizeit vorliegen. **Wir empfehlen**, Freizeiten nur in festen Unterkünften (z.B. Freizeithäuser) durchzuführen, da die Unterkünfte bereits Konzepte zur Einhaltung der Hygienevorschriften haben.

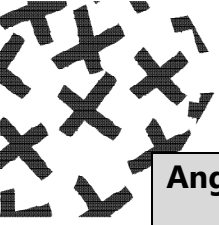
**Wohnwochen:** Wohnwochen sind derzeit noch nicht wieder erlaubt.





Angebot	max. Personenzahl	Abstandsregeln	Mund-Nasen-Bedeckung
<b>Gruppenstunde</b>	50	Innerhalb einer <b>festen Gruppe</b> kein Abstand. Zu anderen Gruppen mind. 1,5m Abstand halten.	Innerhalb der festen Gruppen nein.
<b>Offenes Angebot (keine feste Gruppe)</b>	50	Mind. 1,5m zu jeder Person (egal ob Gruppenmitglied oder nicht).	Muss getragen werden, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
<b>Tagesausflüge</b>	50	Innerhalb einer <b>festen Gruppe</b> kein Abstand. Zu anderen Gruppen mind. 1,5m Abstand halten.	Innerhalb der festen Gruppen nein.
<b>Freizeiten / Angebote mit Übernachtungen</b>	50	Innerhalb einer <b>festen Gruppe</b> kein Abstand. Zu anderen Gruppen mind. 1,5m Abstand halten.	Innerhalb der festen Gruppen nein.
<b>Kontaktloser Sport / Spiele</b>	50	mind. 2m zwischen allen Personen	nein



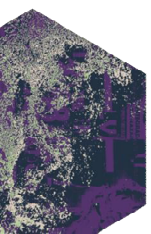


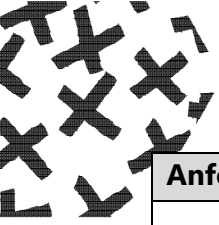
Angebot	max. Personenzahl	Abstandsregeln	Mund-Nasen-Bedeckung
<b>Kontaktsport / Kontaktspiele</b>	50	Innerhalb einer festen Gruppe kein Abstand. Zu anderen Gruppen mind. 1,5m Abstand halten.	nein

**Definition feste Gruppe:** Eine feste Gruppe besteht dann, wenn sich die Zusammensetzung der Gruppenmitglieder während des Angebotes nicht verändert. Kommt jemand später und bleibt anschließend bis zum Ende, besteht dennoch eine feste Gruppe. Von Woche zu Woche können die Teilnehmenden variieren. Es geht lediglich um die Anwesenden bei dem konkreten Angebot.

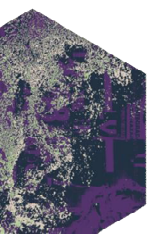
Hygienevorschriften (gelten für alle Angebote):

Anforderung	Umsetzbar? ggf. Namen vermerken
<p>Beim Betreten und Verlassen tragen alle eine <b>Mund-Nasen-Bedeckung</b>.</p> <p><b>Ausnahme:</b> Kinder unter 6 Jahren und Personen mit entsprechendem ärztlichen/amtlichen Nachweis benötigen keine Mund-Nasen-Bedeckung.</p>	
<p>Wir achten darauf, dass die Hygiene am Eingang und Ausgang eingehalten wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand einhalten</li> <li>- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung</li> <li>- Desinfektionsmittel benutzen</li> <li>- Türklinken nicht anfassen (Tür am besten auflassen)</li> <li>- Erkundigung nach Krankheitssymptomen</li> <li>- persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke nimmt jede*r mit an den Sitzplatz</li> </ul>	
Wir verzichten auf jeglichen Körperkontakt.	





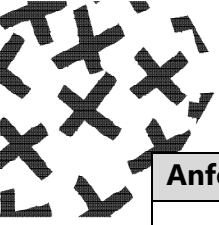
Anforderung	Umsetzbar? ggf. Namen vermerken
Vor, während und nach dem Angebot stoßlüften wir die Räume regelmäßig und ausreichend.	
Wir nutzen die Sanitäreinrichtungen so wenig wie möglich. Wir stellen auf den Toiletten sicher: <ul style="list-style-type: none"><li>- Seife</li><li>- ausschließlich Einmalhandtücher aus Papier</li><li>- Desinfektionsmittel</li><li>- vor und nach dem Angebot: Reinigung und Desinfektion</li></ul>	
Wir verteilen keine Liederbücher, Bibeln, etc. Wir verzichten auf gemeinsam benutzte Gegenstände (Becher, Geschirr etc.). Jede*r Teilnehmer*in bekommt eigenes Arbeitsmaterial (Stifte, Zettel, ...).	
Wir verzichten auf Gesang in geschlossenen Räumen. Bei Vortragsstücken ist ein Abstand der Musiker zur Gruppe von fünf Metern einzuhalten.	
Jedes Mikro wird nur von einer Person benutzt. Wir desinfizieren alle genutzten Mikros nach der Veranstaltung.	
Wir reinigen die Räume vor und nach der Benutzung gründlich.	
Wenn bei uns mehrere Veranstaltungen an einem Tag stattfinden, müssen wir ein Hygienekonzept entwickeln wie, welche und auf welche Weise die wichtigsten Gegenstände/Räume desinfiziert werden.	





Sicherheitsvorschriften (gelten für alle Angebote):

Anforderung	Umsetzbar? ggf. Namen vermerken
<p><b>Höchstzahl der Teilnehmenden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bei Gruppenangeboten gilt max. 50 Personen inkl. Aufsichtspersonen.</li><li>- Bei anderen Veranstaltungen legen wir die Höchstzahl unter Betrachtung der räumlichen Möglichkeiten fest. Ausschlaggebend ist die vorhandene Größe des Raumes unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Mindestabstandes.</li></ul>	
<p>Wir informieren alle zu erwartenden Teilnehmenden im Vorfeld über die Maßnahmen vor Ort.</p>	
<p>Für jedes Angebot fertigen wir eine Liste mit Namen, Adressen und Telefonnummern aller Anwesenden an. Außerdem vermerken wir Datum und Dauer des Angebots. Nach vier Wochen ist diese Liste zu Vernichten.</p>	
<p>Personen mit Krankheitssymptomen oder Personen, die unter Quarantäne stehen müssen zu Hause bleiben.</p> <p>Personen, die an Corona erkrankt waren, dürfen erst nach einem negativen Test oder einer Rücksprache mit ihrem Arzt wieder an Angeboten teilnehmen.</p>	
<p>Kennzeichnung der Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kennzeichnung der Laufwege</li><li>- Anbringung von Hinweisschildern mit Erläuterungen der Hygienemaßnahmen an</li><li>- ggf. Kennzeichnung der Sitzplätze und Entfernung überschüssiger Stühle</li></ul>	



Anforderung	Umsetzbar? ggf. Namen vermerken
Wir informieren uns, ob es für unseren Landkreis oder unsere Kommune weitere Vorschriften gibt und halten diese ein.	

Haltet bitte regelmäßig Kontakt zum Landesverband, um über aktuelle Veränderungen informiert zu sein.

Auf Verlangen muss diese Checkliste gemeinsam mit dem Hygienekonzept der Räumlichkeiten, die Teilnehmendenliste(n) und der Dokumentation über vorgenommene Maßnahmen dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden.

Stand: 31.08.2020

Erarbeitet nach:

Land Niedersachsen: Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 10.07.2020. Inkrafttreten zum 29.08.2020 bzw. 01.09.2020. Quelle: <https://www.niedersachsen.de/download/158258>

Landeskirche Hannover: Handlungsempfehlungen für die kirchliche und jugendverbandliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Fassung vom 13.07.2020. Quelle: [https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28\\_2](https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2)

Landeskirche Hannover: Handlungsempfehlungen für Gottesdienste unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Fassung vom 22.06.2020. Quelle: <https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/frontnews/2020/Maerz/14/Rechtliches/2020-04-30-Handlungsempfehlungen-Gottesdienst-LK-Hannover.pdf-752c1227b7e5586cba79e19a74eb865b.pdf>

Landeskirche Hannover: Checkliste Gottesdienst – unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln. Fassung vom 22.06.2020. Quelle: <https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/frontnews/2020/Maerz/14/Rechtliches/2020-04-30-Checkliste-GoDi-LK-Hannover.pdf-83aa5910638ddfa32f40f502feb97b68.pdf>

